



Unabhängiger Beauftragter
für Fragen des sexuellen
Kindesmissbrauchs



VEREINBARUNG

ZWISCHEN

DEM DEUTSCHEN CARITASVERBAND E. V. (DCV)

UND

**DEM UNABHÄNGIGEN BEAUFTRAGTEN FÜR
FRAGEN DES SEXUELLEN KINDESMISSBRAUCHS (UBSKM)**

BERLIN, 24. FEBRUAR 2016



GLIEDERUNG

I. Präambel

II. Vereinbarungen

- 1 Relevante Handlungsfelder des DCV
- 2 Gemeinsames Verständnis von Schutzkonzepten
- 3 Bilanz 2012–2014
- 4 Vorhaben 2015–2019
- 5 Mitwirkung am Monitoring
- 6 Kampagne/Initiative „Kein Raum für Missbrauch“
- 7 Gültigkeit



I PRÄAMBEL

Kinder und Jugendliche haben ein Recht auf Schutz vor allen Formen sexualisierter Gewalt. Sexueller Missbrauch durch Erwachsene, ältere Jugendliche oder durch Gleichaltrige kann zu großem Leid führen, die Folgen belasten nicht selten ein Leben lang.

Wir verurteilen sexualisierte Gewalt gegen Kinder und Jugendliche. Wir wollen, dass Kindern und Jugendlichen künftig umfassenderer Schutz zuteil wird, insbesondere auch dort, wo individuelle und strukturelle Handlungsmöglichkeiten noch nicht ausgeschöpft sind. Wir wollen, dass Kinder und Jugendliche, die sexualisierte Gewalt erfahren haben, wirkungsvoll Hilfe erhalten.

Wir setzen uns dafür ein, dass Kinder und Jugendliche in unseren Einrichtungen, Strukturen und Organisationen gemäß den Leitlinien zur Prävention und Intervention und Aufarbeitung des Runden Tisches „Sexueller Kindesmissbrauch“ bestmöglich vor sexualisierter Gewalt geschützt werden. Dabei haben wir sowohl Orte im Blick, an denen Kinder und Jugendliche haupt-, neben- oder ehrenamtlich tätigen Erwachsenen anvertraut werden, als auch Gruppen, in denen Kinder und Jugendliche sich selbst (älteren) Jugendlichen anvertrauen bzw. anvertraut werden. Kinder und Jugendliche sollen an diesen Schutz- und Kompetenzorten vertrauensvolle und kompetente Ansprechpersonen finden, wenn sie Hilfe brauchen. Wir unterstützen die flächendeckende Entwicklung und Implementierung von entsprechenden passgenauen Schutzkonzepten in unserem jeweiligen Verantwortungsbereich.

Schweigen hilft nur den Tätern und Täterinnen. Wir wollen die Kommunikation über sexualisierte Gewalt gegen Kinder und Jugendliche erleichtern. Verharmlosung, Wegschauen oder mangelnde Vorstellungskraft müssen endgültig überwunden werden. Gemeinsam wollen wir eine noch stärkere Sensibilisierung für das Thema und die vielfältigen Gefahrenlagen erreichen. Wir werden daher unseren Beitrag für ein weiter zu steigerndes gesamtgesellschaftliches Engagement gegen sexualisierte Gewalt an Kindern und Jugendlichen leisten.

Schutz wird nur dann wirksam sein, wenn es kein Tabu mehr ist, dass sexualisierte Gewalt in all ihren Formen geschieht und geschehen konnte. Wir halten die unabhängige Aufarbeitung von Fällen sexualisierter Gewalt in der Vergangenheit für wichtig und notwendig. Sie soll gesamtgesellschaftlich dazu beitragen, durch Missbrauch in der Familie oder in Institutionen erlittenes Leid anzuerkennen und Erkenntnisse für künftige Prävention, Intervention und Aufarbeitung zu gewinnen. Wir verpflichten uns alles uns Mögliche dafür zu tun, dass Betroffenen zugehört wird und sie dabei unterstützt werden, über ihre Erfahrungen zu berichten. Die Arbeit der künftigen Aufarbeitungskommission werden wir unterstützen.



II VEREINBARUNGEN

1 RELEVANTE HANDLUNGSFELDER DES DCV

- » Tageseinrichtungen für Kinder,
- » Ambulante, (teil-)stationäre Einrichtungen und Dienste der Erziehungshilfe, Beratungsstellen
- » Medizinische Vorsorge- und Reha-Einrichtungen für Kinder und Jugendliche
- » Mütter-Kind-Kuren, Väter-Kind-Kuren
- » Familienpflegedienste
- » Erziehungsberatung, Soziale Gruppenarbeit, Erziehungsbeistand, Betreuungshelfer, Sozialpädagogische Familienhilfe, Erziehung in einer Tagesgruppe, Vollzeitpflege, Heimerziehung, Vorsorge- und Kindereinrichtungen, Dienste und Einrichtungen für Kinder und Jugendliche mit Behinderung
- » Förderschulen Mutter-Kind-Einrichtungen, Kindertagespflege
- » Angebote der Jugendsozialarbeit, z. B. Jugendberufshilfe, Jugendwohnen, Schulsozialarbeit
- » Familienferienstätten, Feriendörfer
- » Verbandliche Jugendarbeit sowie Jugend- und Suchthilfe
- » Flüchtlingsunterkünfte

2 GEMEINSAMES VERSTÄNDNIS VON SCHUTZKONZEPTEN

Schutzkonzepte sind ein Zusammenspiel aus institutionellen und pädagogischen Maßnahmen sowie einer Kultur des Respekts und der Wertschätzung gegenüber Kindern und Jugendlichen. Sie umfassen Handlungspläne sowie konzeptionelle Elemente und basieren auf einem partizipativen und prozessorientierten Grundverständnis von Prävention und Intervention. Schutzkonzepte gehen damit über einzelne und isolierte Präventionsmaßnahmen hinaus und nehmen die Einrichtung sowohl als „Schutzraum“ (kein Tatort werden) als auch als „Kompetenzort“, an dem Kinder Hilfe erhalten, die an anderer Stelle sexualisierte Gewalt erfahren, in den Blick.

Die Einführung und Umsetzung von passgenauen Schutzkonzepten in Einrichtungen erfordert einen Prozess der Qualitätsentwicklung, sowohl innerhalb der einzelnen Einrichtung als auch innerhalb der übergeordneten Organisationsstrukturen. Dabei ist der jeweilige Ist-Stand Ausgangspunkt und Maßstab der Entwicklung. Ziel ist es, den bestmöglichen Schutz vor sexualisierter Gewalt als festen Bestandteil des eigenen Wertekanons in Einrichtungen und Organisationen zu verankern und das jeweilige fachliche Handeln danach auszurichten. Schutzkonzepte enthalten eine Analyse der spezifischen Risiken sowie einen Notfallplan.



Sie beziehen sich sowohl auf Leitbild und Satzung der Einrichtung als auch auf Einstellungsgespräche und Arbeitsverträge sowie einen gemeinsamen Verhaltenskodex für einen grenzachtenden Umgang mit Kindern und Jugendlichen. Bestandteile eines Schutzkonzeptes sind darüber hinaus Informationen für Mädchen und Jungen über ihr Recht auf Achtung der persönlichen Grenzen sowie in regelmäßigen Abständen konkrete Präventionsangebote. Auch die Aufklärung der Mütter und Väter über Formen sexualisierter Gewalt, Strategien von Tätern und Täterinnen sowie über Möglichkeiten der Prävention durch gezielte Elternarbeit gehören dazu. Wichtiger Bestandteil eines Schutzkonzeptes sind außerdem verpflichtende Informationsveranstaltungen und Fortbildungen für Mitarbeitende. Der Kontakt zu Beschwerdestellen und Ansprechpersonen sowohl innerhalb als auch außerhalb der Einrichtung, an die sich Kinder, Eltern und Fachkräfte im Fall einer Vermutung von sexueller Gewalt wenden können, ist sicherzustellen. Schutzkonzepte sollten in Zusammenarbeit mit einer Fachberatungsstelle vor Ort und unter der Beteiligung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, Kindern, Jugendlichen und Eltern entwickelt werden. Unter einem Schutzkonzept verstehen wir die gebündelten Maßnahmen eines Trägers zur Prävention, Intervention und Aufarbeitung sexualisierter Gewalt. Schutzkonzepte sind jeweils passgenau auf konkrete Einrichtungen hin zu entwickeln. Sie implizieren folgende Maßnahmen und Anforderungen:

- » Reflexion der Risiken in der eigenen Organisation:
Risikoidentifikation-Risikoanalyse-Risikobewertung-Risikobehandlung
- » Personalmanagement (Personalauswahl, erweitertes Führungszeugnis, Einstellungsgespräche, Verhaltens- oder Ehrenkodizes, Fortbildung, Qualifizierung und fachlicher Austausch, Rehabilitationsverfahren für den Fall einer falschen Verdächtigung)
- » Verbindliche Handlungsleitlinien, Verhaltenskodex in den Organisationen (Selbstverpflichtungserklärung der Organisation/Institution einen Verhaltenskodex aufzustellen und entsprechend zu verfahren/umzusetzen, Selbstverpflichtung der Mitarbeiter(innen) entsprechend des Verhaltenskodex der Organisation zu handeln). Partizipative Entwicklung des Verhaltenskodexes mit allen Beteiligten: Kinder, Jugendliche, Eltern, haupt- und ehrenamtlich Beschäftigte.
- » Benennung von Ansprechpersonen und Einrichtung eines Beschwerdemanagements in der Organisation, Kooperation mit externen Beschwerdestellen
- » Notfallplan und Interventionsverfahren
- » Sexualpädagogisches Konzept, Präventionsangebote
- » Partizipation von Kindern und Jugendlichen
- » Verankerung des Themas in der internen Gremienarbeit und Leitungsverantwortung, Verankerung im Leitbild, Satzung oder Ethik-Richtlinie.
- » Informationsveranstaltungen
- » Reflexion und Aufarbeitung



- » Vernetzung mit Fachorganisationen zur Entwicklung von institutionellen Schutzkonzepten

Der DCV wirkt darauf hin, dass die Dienste und Einrichtungen vor Ort passgenaue Schutzkonzepte entwickeln.

3 BILANZ 2012–2014

Der DCV hat bereits 2010 eine erste Entwurfs-Fassung der „Empfehlungen des Deutschen Caritasverbandes zur Prävention gegen sexuellen Missbrauch sowie zum Verhalten bei Missbrauchsfällen in den Diensten und Einrichtungen der Caritas, insbesondere in der Kinder- Jugend- und Behindertenhilfe“ verfasst und zur Diskussion in die verbandlichen Gliederungen gegeben. Eine erste verbandlich abgestimmte Fassung wurde 2011 verabschiedet. Zudem beteiligte sich der Verband zuletzt im Jahr 2013 an der Überarbeitung der Leitlinien der Deutschen Bischofskonferenz (DBK) und der Präventions-Rahmenordnung. Umgekehrt hat die DBK bei der Überarbeitung der Empfehlungen des DCV zur Prävention gegen sexuellen Missbrauch mitgewirkt.

Der DCV beteiligt sich über die Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege (BAGFW) am „Aktionsplan 2011 der Bundesregierung zum Schutz von Kindern und Jugendlichen vor sexueller Gewalt und Ausbeutung“. Er wirkt über die BAGFW in der Bund-Länder-Arbeitsgruppe mit, die den Auftrag hat, Maßnahmen durch ein Monitoring unterstützend zu begleiten und die Ergebnisse zu bündeln.

Seit 2011 werden für die verbandlichen Gliederungen mehrere Dienstleistungen angeboten, um das Thema Prävention, Intervention und Aufarbeitung weiter zu qualifizieren. Die Abteilung Soziales und Gesundheit des DCV und die Fortbildungs-Akademie des DCV boten von 2011 bis 2013 zusammen mit der Deutschen Gesellschaft für Prävention und Intervention (DGFPI) zwei Mal den Kurs „Vertrauenspersonen qualifizieren“ an. Der Kurs stärkt in drei mehrtägigen Kursabschnitten die Fachkompetenz und die Handlungsfähigkeit der von den Trägern und/oder Leitungen benannten Vertrauenspersonen zur Vorbeugung gegen und Intervention bei sexuellen/m Missbrauch in Diensten und Einrichtungen der verbandlichen Caritas. Inzwischen – dies zeigt eine verbandliche Evaluation zum Stand der Umsetzung der DCV-Empfehlungen – gibt es auf der Ebene der Diözesen ein breites Angebot an Kursen und Fortbildungen.

Am 17. September 2013 und am 27. November 2014 veranstaltete der DCV in Kooperation mit der Katholischen Bundesarbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz Fachtagungen zum Thema „Sexualpädagogik in der caritativen Kinder- und Jugendhilfe und kirchlichen Jugendarbeit“.



Zusammen mit der Fortbildungs-Akademie des DCV startete 2014 bis 2015 ein Kurs in drei mehrtägigen Abschnitten mit dem Titel „Sexualpädagogik – ein heißes Eisen und reizvolles Unterfangen“.

Mit diesen Angeboten werden Einrichtungen unterstützt, Kinder- und Jugendliche darin zu stärken, ihre (sexuelle) Selbstbestimmung, ihre Rechte und die Achtung ihrer Intimität besser wahren zu können.

Der DCV bietet seinen Gliederungen auf seiner Website im Sinne einer Best-Practice-Plattform eine breite Palette von Arbeitshilfen aus den Verbänden an. Folgende Best Practice Beispiele sind beispielsweise verfügbar:

- » Checklisten: Was tun, wenn ich Gewalt oder sexuellen Missbrauch vermute?
- » Sexualpädagogische Konzeption im Kinder- und Jugendbereich
- » Empfehlungen zum Umgang mit Beschwerden in Einrichtungen
- » Hinweise zur Eignungsprüfung von Fachkräften der Kinder- und Jugendhilfe nach § 72a SGB VIII
- » Handlungsanleitung zur Vorbeugung und Aufarbeitung von sexuellen Missbrauchsfällen
- » Literaturliste

Siehe: <http://www.caritas.de/fuerprofis/fachthemen/sexuellermissbrauch/>

Der Vorstand des DCV hat mit Schreiben vom 06.12.2012 der verbandlichen Caritas die Beteiligung an der Kampagne „Kein Raum für Missbrauch – eine Kampagne zum Schutz von Kindern und Jugendlichen vor sexueller Gewalt“ empfohlen. Der DCV hat die Kampagne zudem auf der Verbands-Website beworben. Information zu den Kampagnen: Kein Raum für Missbrauch und „Kein Täter werden“ auf der Website:

<http://www.caritas.de/fuerprofis/fachthemen/sexuellermissbrauch/>

Im Jahr 2013 wurde die Evaluation der Umsetzung der „Empfehlungen des Deutschen Caritasverbandes“ durchgeführt: In einer Befragung unter den 27 Diözesan-Caritasverbänden wurde im Sommer 2013 anhand eines Fragebogens erhoben, wie die verbandliche Caritas die DCV-Empfehlungen genutzt und umgesetzt hat und ob die Empfehlungen modifizierungsbedürftig sind. Zudem wurde erhoben, wie sich die verbandliche Caritas an der Kampagne „Kein Raum für Missbrauch – eine Kampagne zum Schutz von Kindern und Jugendlichen vor sexueller Gewalt“ des Unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs (UBSKM), Johannes-Wilhelm Rörig, beteiligt hat. Alle angeschriebenen 27 Diözesan-Caritasverbände beteiligten sich an der Evaluation. Die Mitgliedsverbände haben die Empfehlungen als hilfreich bewertet. Die Evaluation zeigte, dass es insbesondere im Bereich der Fortbildungsmaßnahmen vielfältige Angebote gibt. Inzwischen haben 26 von 27 DiCV Ansprechpersonen bzw. Präventionsbeauftragte benannt. Einige Verbände hatten mitgeteilt, dass sie sich an der Kampagne des USBKM beteiligt hatten.



Auf den jährlich stattfindenden Bundesfachkonferenzen des Referates Kinder, Jugend, Familie, Generationen (mit ca. 130 TeilnehmerInnen) steht das Thema Prävention regelmäßig auf der Tagesordnung. Die Bundesfachkonferenz 2012 fand unter Beteiligung von Frau Dr. Stötzel (Leiterin des Referats „Arbeitsstabs des UBSKM“) statt. Der Deutsche Caritasverband wird die verbandlichen Gliederungen auch in Zukunft dabei unterstützen, das Thema Prävention weiter zu qualifizieren. Dazu wird er den Fachaustausch moderieren und weiterhin Fortbildungen und einen Newsletter „Informationsservice Prävention gegen sexuellen Missbrauch“ anbieten.

4 VORHABEN 2015–2019

Mit der Vereinbarung verpflichtet sich der Deutsche Caritasverband eine breite Einführung und Implementierung von passgenauen Schutzkonzepten innerhalb seiner Strukturen bis hin zur örtlichen Ebene zu unterstützen. Dabei werden alle Möglichkeiten, die der Bundesstruktur dazu zur Verfügung stehen, genutzt:

- » Die Erstellung und Verbreitung von fachgerechtem Informationsmaterial.
- » Die verbandsweite Information über einschlägige Materialien, die bei Gliederungen und Mitgliedern des Deutschen Caritasverbandes entstanden sind.
- » Die aktive Kommunikation zum Themenfeld sexualisierte Gewalt und Schutzkonzepte gegenüber den Gliederungen und Mitgliedern des Deutschen Caritasverbandes in die Organisationsstruktur hinein (Newsletter „Informationsservice Prävention gegen sexuellen Missbrauch“, Portal für Fachkräfte, ReferentInnen-Pool, Beratung und Vernetzung von DiCV).
- » Außerverbandliche Kooperation und Vernetzung, z.B. mit der DBK, BAGFW, Mitarbeit in der Arbeitsgruppe des UBSKM, Unterstützung der Arbeit des UBSKM.
- » (Unterstützung von) Fortbildungen von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zum Themenfeld Schutzkonzepte.
- » Die Fortbildungsakademie des DCV wird in 2016 ein Seminar „Sexualpädagogik – ein heißes Eisen und reizvolles Unterfangen“ anbieten. Mit diesen Angeboten werden Einrichtungen unterstützt, Kinder- und Jugendliche darin zu stärken, ihre (sexuelle) Selbstbestimmung, ihre Rechte und die Achtung ihrer Intimität besser wahren zu können.
- » Anforderungen zum Umgang mit der Thematik sexueller Missbrauch in einem Qualitätsmanagementsystem.

Hinwirken auf Implementierung von Schutzkonzepten in die Prozesse der Qualitätsentwicklung innerhalb der Organisationen: Ein entsprechendes Teilkapitel Prävention gegen sexuelle Gewalt/sexuellen Missbrauch wird in den „Modularen Caritas QM-Rahmen“ aufgenommen. Der Modulare Caritas QM-Rahmen kann von allen Caritaseinrichtungen angewandt werden, unabhängig davon, in welchem Fachbereich die



Dienste tätig sind. Das Modul „Personal“ das den Führungsprozessen als Grundsatzkapitel zugeordnet ist und in dem es um die grundsätzliche Ausrichtung und Arbeitsweise der Organisation geht, wird durch ein Teilkapitel „Sexuelle Gewalt/sexueller Missbrauch“ erweitert. Somit ist allen Caritaseinrichtungen ein Orientierungsrahmen vorgegeben. Lassen sich Einrichtungen nach Caritas Qualität zertifizieren, ist das Kapitel Prävention gegen sexuelle Gewalt/sexuellen Missbrauch automatisch Teil der Zertifizierung.

- » Ausrichtung von organisationsinternen Fachtagen, die dem internen Austausch, aber auch der Berichterstattung gegenüber dem UBSKM dienen.
- » 11. Februar 2015 (Frankfurt) – Austauschforum Prävention gegen sexuellen Missbrauch. Zu der Veranstaltung waren alle diözesanen Ansprechpersonen eingeladen. Als Referentin war Frau Dr. Stötzel (Leiterin des Referats „Arbeitsstab des UBSKM“) zugegen. Die Dokumentation ist abrufbar auf der Website DCV. <http://www.caritas.de/fuerprofis/fachthemen/sexuellermissbrauch/>

Derzeit erhebt der Deutsche Caritasverband bei seinen Fachverbänden, welche Planungen für den Zeitraum 2015–2018 vorgesehen sind.

Die einschlägigen Fachverbände haben für den vorgenannten Zeitraum folgende Planungen mitgeteilt:

Bundesverband Katholischer Einrichtungen und Dienste der Erziehungshilfe:

Die Einrichtungen und Dienste nehmen die Erkenntnisse aus dem Forschungsprojekt „Prävention von (sexualisierter) Gewalt in katholischen Einrichtungen und Diensten der Erziehungshilfe“ in die Organisations- und Personalentwicklung auf, um somit wirksame Schutzkonzepte zu implementieren. Ein besonderer Fokus liegt dabei auf der Gewalt innerhalb der Peergroups. Weiter wird die Weiterentwicklung von E-Learning-Programmen verfolgt. Sie haben einen hohen Stellenwert, um den bestehenden hohen Fortbildungsbedarf zu decken.

Verband Katholischer Tageseinrichtungen für Kinder (KTK) – Bundesverband e.V.

Im Jahresprogramm 2016 des KTK-Bundesverbandes heißt es:

- » „Die Mitglieder werden darin unterstützt, das jeweilige Schutzkonzept ihrer Diözese umzusetzen.“
- » Der KTK-Bundesverband wird bei der anstehenden Überarbeitung des KTK-Gütesiegel Bundesrahmenhandbuchs das Thema „Kinderschutz und Prävention“ aufnehmen.

Der Bundesverband Caritas Behindertenhilfe und Psychiatrie e.V. (CBP)



- » "Der Bundesverband Caritas Behindertenhilfe und Psychiatrie e.V. (CBP) beteiligt sich aktiv an dem vom Bundesfamilienministerium geförderten Modellprojekt: BeST – Beraten und Stärken zum Schutz von Mädchen und Jugend mit Behinderung vor (sexualisierter) Gewalt in Institutionen mit einer Laufzeit von 2015 bis 2018.“
- » Der CBP berät seine Mitglieder bei der Umsetzung und Realisierung von Präventions- und Schutzkonzepten gegen Gewalt und Missbrauch.
- » Er bekennt sich zu den "Concluding Observations" (abschließenden Bemerkungen) der ersten deutschen Staatenberichtsprüfung zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention, in denen nachhaltige und gesetzlich verbindliche Schutzkonzepte gegen Gewalt und Missbrauch von Kinder und Jugendlichen mit Behinderung gefordert werden."

Der Deutsche Caritasverband wird für den Zeitraum 2015–2019 die oben beschriebenen Maßnahmen weiterführen. Die Schwerpunkte auf Bundesebene liegen in den Bereichen Fortbildung, Koordination und Vernetzung, Information und Beratung der Gliederungen. Vorgesehen sind beispielsweise jährliche Austauschtreffen für die Ansprechpersonen/ Präventionsbeauftragten der Diözesan-Caritasverbände. Im Rahmen des Austauschtreffens oder in schriftlicher Form findet eine Berichterstattung gegenüber dem UBSKM statt.

Der Deutsche Caritasverband vereinbart darauf hinzuwirken, dass bis Ende 2018 die Einrichtungen seines Wirkungskreises ein passgenaues Schutzkonzept entwickelt und implementiert haben.

5 MITWIRKUNG AM MONITORING

Der Deutsche Caritasverband wird den UBSKM und das beauftragte Deutsche Jugendinstitut dabei unterstützen, das Monitoring zum Stand der Prävention vor sexualisierter Gewalt an Kindern und Jugendlichen in Deutschland 2015–2018 durchzuführen. Hintergrund für die Erhebungen sind die Leitlinien zur Prävention und Intervention in Institutionen des Runden Tisches „Sexueller Kindesmissbrauch“ 2010/11 sowie die beiden quantitativen Erhebungen des UBSKM in 2012 und 2013 zum Umsetzungsstand der Empfehlungen des Runden Tisches „Sexueller Kindesmissbrauch“.

Anknüpfungspunkt des Monitoring 2015–2018 sind passgenaue Schutzkonzepte in Einrichtungen und Institutionen, denen Kinder- und Jugendliche anvertraut sind. Das Erkenntnisinteresse bezieht sich auf die Einführung und Implementierung von Schutzkonzepten, diesbezüglich förderliche und hinderliche Rahmenbedingungen sowie weitere Bedarfe und Herausforderungen. Die anzuwendenden Erhebungsinstrumente sollen gleichzeitig aktivierenden und begleitenden Charakter haben und eine Auseinandersetzung in den Einrichtungen vor Ort mit dem Thema sexueller Kindesmissbrauch/Schutzkonzepte unterstützen und befördern.



Das Monitoring wird mit qualitativen und quantitativen Erhebungen voraussichtlich ab 2016 jährliche Teilergebnisse veröffentlichen und Ende 2018 einen abschließenden Bericht vorlegen. Anvisiert sind folgende Erhebungszeiträume:

- » 2.–3. Quartal 2015: qualitative Erhebungen in den Bereichen Erziehung, Bildung, Gesundheit
- » 2.–3. Quartal 2016: qualitative Erhebungen in den Bereichen Religiöses Leben, Kinder- und Jugendarbeit
- » 1. Quartal 2016–1. Quartal 2017: quantitative Erhebungen (Bildung, Erziehung, Gesundheit)

Die Organisation wird alle relevanten Gremien und seine Mitglieder über das Vorhaben informieren und für die Unterstützung des Monitorings werben. Außerdem wird die Organisation ggf. Unterstützungsschreiben entwerfen, die begleitend an die zu befragenden Einrichtungen versendet werden können. Die Organisation wird die Auswahl von qualitativ zu untersuchenden Beispielen guter Praxis unterstützen.

Die Organisation beteiligt sich darüber hinaus an der AG Schutzkonzepte, die den Monitoring-Prozess aktiv begleiten wird. Vorgesehen sind regelmäßige sowie ggf. anlassbezogene wenige Sitzungen pro Jahr.

Der UBSKM sichert Anonymität der Datenerhebung, Auswertung und Ergebnisdarstellung zu. Die Ergebnisse des Monitoring werden vor Veröffentlichung der Organisation zur Kenntnisnahme übermittelt und in der AG Schutzkonzepte diskutiert und interpretiert. Nach der Veröffentlichung werden die Daten in aggregierter Form zur weiteren Verwendung zur Verfügung gestellt. Es können weitere Absprachen zur besonderen organisationsbezogenen Ergebnisauswertung getroffen werden.

6 KAMPAGNE/INITIATIVE „KEIN RAUM FÜR MISSBRAUCH“

Der Deutsche Caritasverband vereinbart mit dem UBSKM Folgendes:

- » Das Anliegen der Kampagne/Initiative „Kein Raum für Missbrauch“ – die Einführung und Implementierung von passgenauen Schutzkonzepten in Einrichtungen – wird unterstützt und innerhalb der Organisation kommuniziert, Vertriebswege der Organisation werden genutzt, um die Botschaft zu verbreiten.
- » Bereichs- bzw. handlungsspezifische Materialien können gemeinsam mit dem UBSKM entwickelt werden (Finanzierungsvorbehalt).
- » Die Kampagne/Initiative wird bei der Konzipierung der Vorhaben ab 2015 aktiv mit einbezogen (Bezugnahme zu II.4.).



- » Kernbotschaften und Logos werden in der Öffentlichkeitsarbeit der Organisation, in zentralen Kommunikationsinstrumenten (z. B. Website, E-Mail-Abbinde) und auf eigenen Veranstaltungen genutzt sowie deren Nutzung durch Untergliederungen ermöglicht und unterstützt.
- » Die Kampagne/Initiative wird als Baustein im Rahmen der einschlägigen internen Fortbildungen genutzt.
- » Hochrangige Vertreterinnen oder Vertreter der Organisation wirken als Testimonials für die Kampagne/Initiative. Der Präsident, Herr Dr. Neher, sowie die Vizepräsidentin, Frau Dr. Stetter-Karp, werden dafür zur Verfügung stehen.

7 GÜLTIGKEIT

Die Kooperationsvereinbarung tritt mit Unterzeichnung durch die Beteiligten in Kraft. Entsprechend der Amtszeit des UBSKM endet die Vereinbarung am 31. März 2019.



Johannes-Wilhelm Rörig
Unabhängiger Beauftragter für Fragen
des sexuellen Kindesmissbrauchs



Prof. Dr. Georg Cremer
Generalsekretär des Deutschen Caritasverbandes e. V.
und Vorstand Sozial- und Fachpolitik



Hans Jörg Millies
Finanz- und Personalvorstand des
Deutschen Caritasverbandes e. V.